

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

**Kindertagesstätte Fohlenweide: Sanierung der Heizungsanlage
- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe im Rahmen der Kostenberechnung -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe der Bauleistungen für die Sanierung und Erneuerung der Heizungsanlage in der evangelischen Kindertagesstätte Fohlenweide, sofern die Auftragssumme den Betrag der Kostenberechnung nicht um mehr als 10% überschreitet.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Bei der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte Fohlenweide kam es aufgrund ihres Alters in der Vergangenheit immer wieder zu störungsbedingten Ausfällen. Betriebs-träger der Einrichtung ist die evangelische Kirchengemeinde, allerdings befinden sich sowohl Grundstück als auch Kindergartengebäude im Eigentum der bürgerlichen Gemeinde. Aus diesem Grund wurden von der Bauverwaltung Haushaltsmittel zur Sanierung und Erneuerung der Anlage beantragt. Bedauerlicherweise konnten von dem beauftragten Planungsbüro Schmitt & Partner (PSP), Mauer, die Vergabeunterlagen für eine beschränkte Ausschreibung nicht rechtzeitig für eine Vergabe vor der Sommerpause zur Verfügung gestellt werden.

Der Verfügungsrahmen des Bürgermeisters für Ausgaben aus dem laufenden Haushalt beschränkt sich gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 2.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Oftersheim auf 20.000,- €. Die Kostenschätzung für die Sanierung und Erneuerung der Heizungsanlage beläuft sich auf 51.000,-€, zzgl. Ingenieurleistungen. Bei einer formellen Vergabe in der nächstmöglichen öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.09. kann eine Durchführung der Bauleistungen vor der Heizperiode nicht mehr erfolgen.

Um die Ausführung noch in diesem Haushaltsjahr gewährleisten zu können, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, dem Bürgermeister für diesen Einzelfall die Ermächtigung zu erteilen, die Auftragsvergabe zu vollziehen, sofern die Angebotssumme im Rahmen der beschränkten Ausschreibung die Kostenschätzung des Ingenieurbüros PSP nicht um mehr als 10 % überschreitet.

Im Verwaltungshaushalt 2019 sind für Bauleistungen in der Kindertagesstätte Fohlenweide Gesamtmittel in Höhe von 105.000,- € eingestellt.

Im Folgenden ebenfalls ist für dieses Haushaltsjahr eine Sanierung und Erneuerung der Sanitärinstallation im Kindergarten vorgesehen. Die Kostenschätzung des Planungsbüros beläuft sich dafür auf 26.000,-€.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 5.

Übernahme der Tabakwiegehalle

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, die Tabakwiegehalle zum Preis von 10.000 € in Gemeindeeigentum zu übernehmen.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Befangenheit: Gerd Koppert und Herbert Gieser (beide CDU)

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Im Jahr 1973 errichtete die Gemeinde Oftersheim in der Saarstraße eine neue Tabakwiegehalle, nachdem die bisherige Tabakwiegehalle im Zuge der Baulandumlegung „Gewerbegebiet Röhlich“ weggefallen war. Eigentümerin des Grundstücks ist die Gemeinde Oftersheim, Eigentümer der Tabakwiegehalle ist der Tabakbauverein Oftersheim.

Im diesbezüglichen Vertrag vom März 1973 ist geregelt, dass der Gemeinde ein Übernahmerecht für die Halle zum jeweiligen amtlichen Schätzwert zusteht, sofern das Gebäude nicht mehr als Tabakwiegehalle genutzt oder benötigt wird. Der jeweilige amtliche Schätzwert ist unter Zugrundelegung des Gebäudeversicherungswertes zu ermitteln.

Nachdem der Tabakanbau in Oftersheim rückläufig war, bot der Tabakbauverein der Gemeinde im April 2012 an, die Tabakwiegehalle bis auf weiteres uneingeschränkt zu nutzen. Seitdem nutzt der Bauhof das Gebäude.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde im Juli 2013 zwischen der Gemeinde und dem Verein geschlossen. Auch in dieser Vereinbarung beziehen sich die Vertragsparteien auf den alten Vertrag, in dem der Eigentumsübergang geregelt wurde. In der

Vereinbarung ist weiterhin festgehalten, dass die Halle bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im Juli 2013 abgeschrieben war.

Nach aktueller Einschätzung ist der amtliche Schätzwert der Halle gleich Null.

Ein Preis für die Übernahme ist demnach reine Verhandlungssache. Der Tabakbauverein schlägt einen Kaufpreis in Höhe von 10.000 € vor.

Da das Gebäude faktisch trotz der Tatsache, dass es buchhalterisch abgeschrieben ist, einen Wert aufweist, erachtet die Verwaltung den Preisvorschlag von 10.000 € als fair und befürwortet einen Ankauf zu diesem Preis.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 7.

**GPA-Prüfungsbericht über die Bauausgaben 2014-2017
- Kenntnisnahme -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den allgemeinen Feststellungen im Rahmen des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde in den Jahren 2014-2017.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

In der Zeit vom 15.08.2018 bis 21.09.2018 und anschließend bei der GPA fand eine Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) statt. Prüfer waren Herr Riegler (Prüfungsleitung) und Herr Benjamin Tichopad.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017, als selbständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung.

Die Prüfung beschränkte sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben (§ 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 2 Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen – Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)). In die sachliche Prüfung (§ 16 i.V.m. § 11 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt (§ 2 Abs. 1 Satz 2 GemPrO). Ein im Rahmen der Prüfung festgestellter Rückzahlungsanspruch wegen einer Abrechnungsüberzahlung ist von der Verwaltung bereits prüfungsbegleitend beim Rückzahlungspflichtigen realisiert worden. Von

einer Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Die Verwaltung ist am 23.11.2018 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden.

Der Prüfungsbericht beschränkt sich im Rahmen des Prüfungszwecks auf wesentliche Feststellungen (§ 5 Abs. 2 Satz 1 GemPrO), ggf. ergänzt durch Hinweise und Anregungen zur fachrechtlichen Verwaltungsoptimierung bei kommunalen Baumaßnahmen.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO i.V.m. § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Der Prüfungsbericht wurde der Bauverwaltung Anfang Mai 2019 zur Erarbeitung einer Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Als allgemeine Prüfungsfeststellungen sind in dem Bericht folgende Anmerkungen aufgeführt:

- Vorabinformationen über geplante Beschränkte Ausschreibungen wurden bisher nicht durchgeführt.
- Eine Vertragsstrafe für den Fall von Verstößen gegen die Verpflichtungen des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes Baden-Württemberg wurde nicht immer vereinbart.
- Die Gewährleistungsdauer für Mängelansprüche wurde teilweise entgegen der VOB/A auf 5 Jahre verlängert.
- Entgegen der VOB/A wurden vielfach bei Aufträgen unter 250.000 EUR Sicherheitsleistungen gefordert.
- Bei Freihändigen Vergaben wurden Vergabegrundsätze und die maßgebenden Formvorschriften nicht beachtet.
- Angebote und dazu gehörende Unterlagen wurden nicht immer gekennzeichnet.
- Anfragen an die Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn erfolgten bisher nicht.
- Die Nachweise über Nachtragspreise waren vielfach nicht vertragskonform.
- Die zur Prüfung der Bauausgaben erforderlichen Unterlagen entsprachen teilweise nicht den Anforderungen, die an begründende Unterlagen zu stellen sind.

Der Prüfungsbericht enthält zwar in den Einzelfeststellungen ausschließlich pseudonymisierte persönliche Daten. Gleichzeitig wird jedoch auf die erforderliche Sicherstellung bezüglich der Einhalten der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes in Bezug auf den Inhalt des Prüfungsberichts.

Die im Prüfungsbericht aufgeführten Einzelfeststellungen beziehen sich jedoch jeweils Baumaßnahmen bei denen die Auftragsvergaben mit öffentlicher Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgten. Nach Auffassung der Bauverwaltung ist somit der Datenschutz einzelner Auftragnehmer nicht ausreichend gewährleistet.

Der Prüfungsbericht wird jedem Ratsmitglied zur Einsicht in digitaler Fassung zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat die Stellungnahme zu den allgemeinen und Einzelfeststellungen in nichtöffentlicher Sitzung erläutern.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 8.

Geplante Verordnung zur Neuausweisung des Wasserschutzgebietes 'Schwetzinger Hardt'

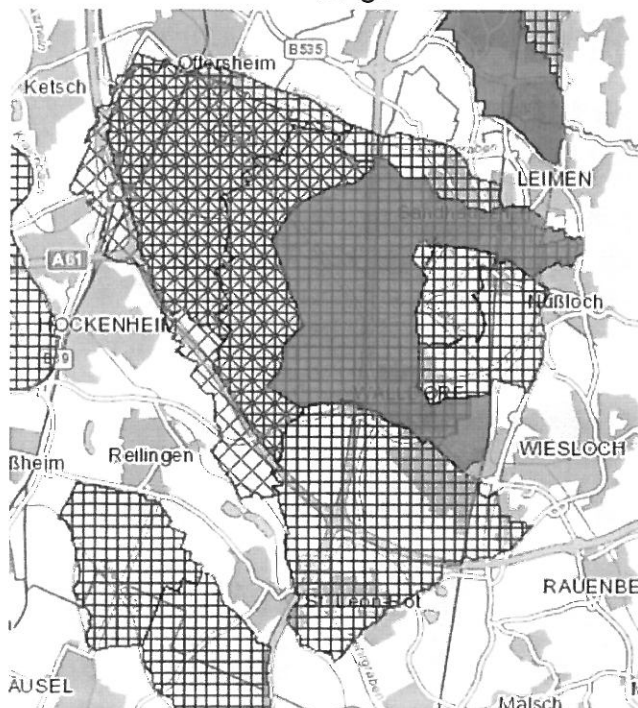
Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:




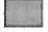
Der Gemeinderat nimmt von der geplanten Verordnung zur Neuausweisung des Wasserschutzgebietes „Schwetzinger Hardt“ Kenntnis. Bedenken gegen die vorgesehenen Änderungen werden nicht vorgebracht.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Auf Antrag des Zweckverbandes Wasserversorgung Kurpfalz erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Rechtsverordnung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen in der Schwetzinger Hardt. Die Gemeinde Oftersheim wurde im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange aktuell an dem Verfahren beteiligt.



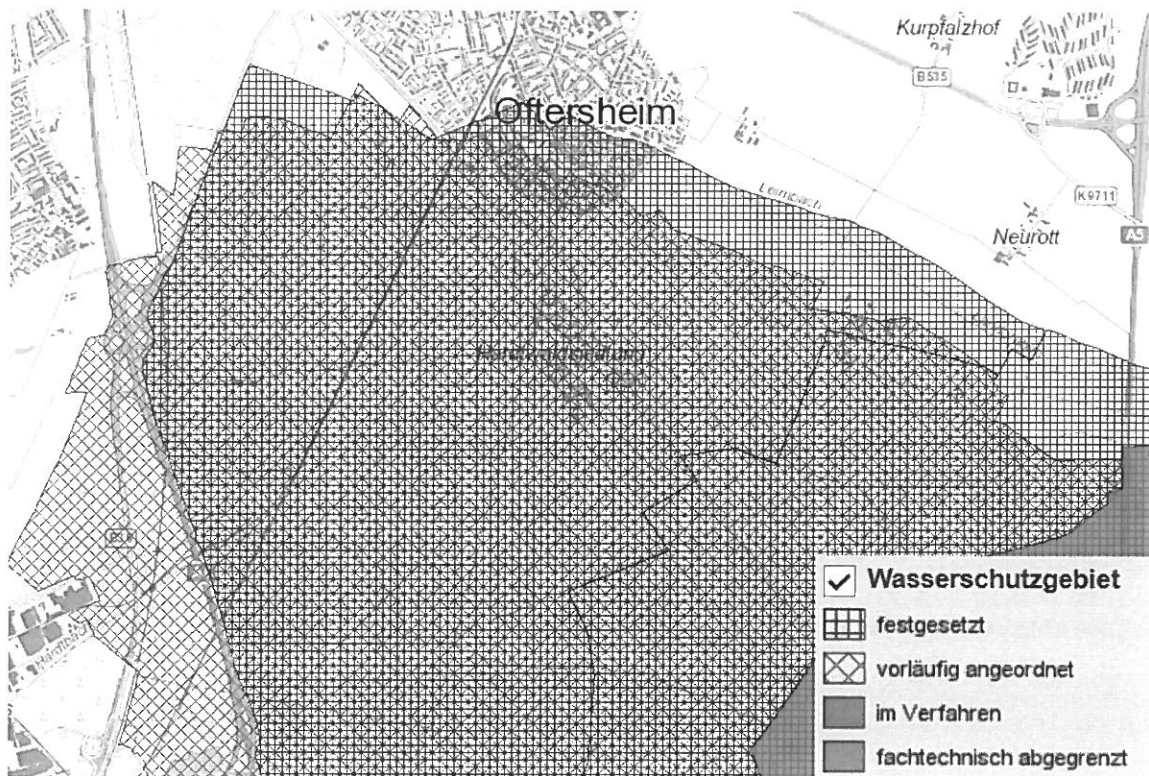
Im Vergleich zum bisherigen Schutzgebiet wird das zukünftige Trinkwasserschutzgebiet Schwetzinger Hardt deutlich in Richtung Süden und Osten sowie auch in Richtung Westen erweitert und erfährt hierbei nahezu eine Verdopplung der Schutzgebietsfläche von 15,2 km² auf 29,8 km².

- Wasserschutzgebiet
-  festgesetzt
-  vorläufig angeordnet
-  im Verfahren
-  fachtechnisch abgegrenzt

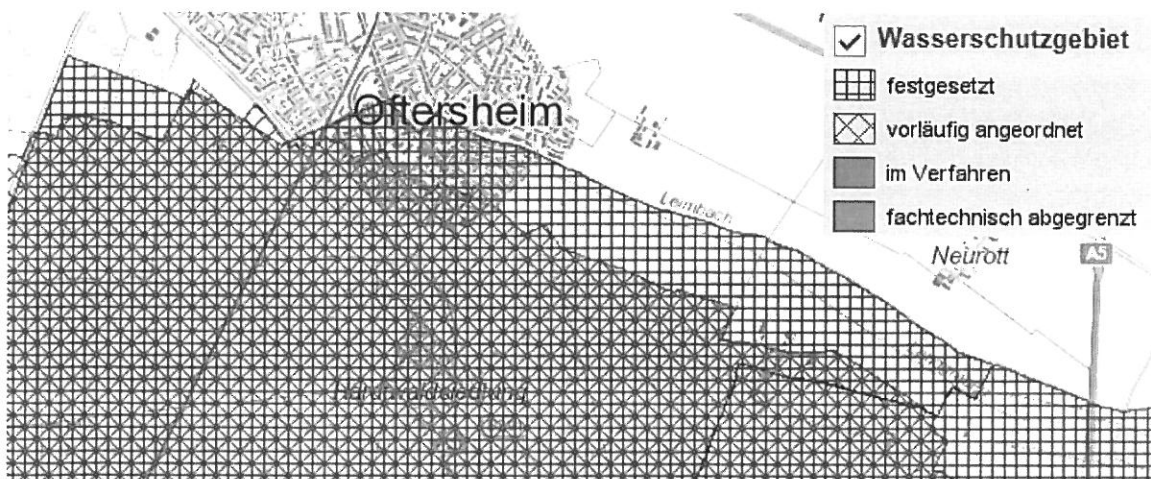
Diese Gesamtentwicklung spiegelt sich allerdings nicht auf der Gemarkung Oftersheim wieder. Im nördlichen Bereich der Wasserschutzzone III B, das den bebauten Ortsbereich einschließt sowie im Bereich Leimbach/Landgraben (landwirtschaftliche Nutzfläche) kam es zu einer Verschiebung der Abgrenzung nach Süden und somit zu einer Reduzierung der Schutzgebietsflächen innerhalb des bebauten Bereiches. Im weiteren Verlauf des Außenbereiches bleiben die ausgewiesenen Schutzgebietsflächen hingegen identisch.

Die geplanten Gebietsanpassungen können den beigefügten Planunterlagen entnommen werden.

Übersichtskarte mit Veränderungen – Gesamtansicht Oftersheim



Übersichtskarte mit Veränderungen - Teilansicht mit Grenzverschiebung nach Süden im bebauten Bereich sowie im Bereich Leimbach/Landgraben





GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 9.

Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis 'Neulußheim' zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Gemeinde Oftersheim keine Einwendungen gegen den Antrag der Palatina GeoCon GmbH & Co. KG auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld Neulußheim, erhoben hat.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Gemeinde Oftersheim war bereits im Rahmen der 2014 ursprünglich erteilten bergrechtlichen Erlaubnis beteiligt und hat damals wie heute ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Erlaubnis der Untersuchungen nicht für die Gewinnung unkonventioneller Gaslagerstätten mittels der „Fracking-Technologie“ gilt.

Weiterhin wurde gefordert, dass konkrete Maßnahmen, wie z.B. seismische Messungen und Bohrungen auf Flächen innerhalb der Gemarkung Oftersheims, insbesondere auch bei der Inanspruchnahme öffentlicher Wege und Straßen, der Einzelgenehmigung bedürfen.



Die Antragstellerin führt die konventionelle Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Suchfeld „Neulußheim“ durch. Die Lage des Feldes kann dem folgenden Plan entnommen werden.

Die Verlängerung der Erlaubnis wird für einen Zeitraum von 3 Jahren beantragt.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 10.

**Neubau Rettungszentrum Oftersheim
- Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung vom 25.06.2019 für die Trockenbauarbeiten zur Errichtung des kommunalen Rettungszentrums für die Freiwillige Feuerwehr und den DRK-Ortsverband wird der Auftrag in Höhe von

141.238,70 €

an die Malerwerkstätten Post GmbH, 72072 Tübingen, vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Trockenbauarbeiten bei der Errichtung des kommunalen Rettungszentrums für die Freiwillige Feuerwehr und den DRK-Ortsverband wurden öffentlich ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 5 Angebote eingereicht.

Die Malerwerkstätten Post GmbH aus Tübingen ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Malerwerkstätten Post GmbH vor. Die Firma Malerwerkstätten Post GmbH verfügt über Erfahrungen mit Projekten ähnlicher Art und Größe und ist in der Lage, die ausgeschriebenen Arbeiten fach- und termingerecht auszuführen.

Die Auftragssumme beträgt 141.238,70 € brutto. Die Kostenberechnung beträgt 147.605,62 € brutto. Die Kostenunterschreitung beträgt 6.366,92 € brutto. Zweifel an der Auskömmlichkeit des Angebotspreises bestehen nicht. Das Angebot ist somit als das wirtschaftlichste zu betrachten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Malerwerkstätten Post GmbH mit den ausgeschriebenen Bauleistungen der Trockenbauarbeiten zu beauftragen und für das Haushaltsjahr 2020 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 11.

**Neubau Rettungszentrum Oftersheim
- Auftragsvergabe Metallbauarbeiten -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung vom 25.06.2019 für die Metallbauarbeiten zur Errichtung des kommunalen Rettungszentrums für die Freiwillige Feuerwehr und den DRK-Ortsverband wird der Auftrag in Höhe von

270.605,41 €

an die Moba Fenster Aluminiumbau GmbH, 67435 Neustadt vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Metallbauarbeiten (Fenster, Außentüren, Jalousien) für das kommunale Rettungszentrum für die Freiwillige Feuerwehr und den DRK-Ortsverband wurden öffentlich ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurde 1 Angebot eingereicht.

Die Moba Fenster Aluminiumbau GmbH aus Neustadt/W ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Moba Fenster Aluminiumbau GmbH vor. Gemäß Referenzliste verfügt die Firma über Erfahrungen mit Projekten ähnlicher Art und Größe und ist in der Lage, die ausgeschriebenen Arbeiten fach- und termingerecht auszuführen.

Die Auftragssumme beträgt 270.605,41 € brutto. Die Kostenberechnung beträgt 314.219,07 € brutto. Die Kostenunterschreitung beträgt 43.613,66 € brutto. Zweifel an der Auskömmlichkeit des Angebotspreises bestehen nicht. Das Angebot ist somit als das wirtschaftlichste zu betrachten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Moba Fenster Aluminiumbau GmbH mit den ausgeschriebenen Bauleistungen der Metallbauarbeiten zu beauftragen und für das Haushaltsjahr 2020 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 12.

**Neubau Rettungszentrum Oftersheim
- Auftragsvergabe Fassadenarbeiten -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 25.06.2019 für die Fassadenarbeiten zur Errichtung des kommunalen Rettungszentrums für die Freiwillige Feuerwehr und den DRK-Ortsverband wird der Auftrag in Höhe von

34.105,69 €

an die Fassadentechnik Schmidt GmbH, 69123 Heidelberg vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Fassadenarbeiten bei der Errichtung des kommunalen Rettungszentrums für die Freiwillige Feuerwehr und den DRK-Ortsverband wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 2 Angebote eingereicht.

Die Fassadentechnik Schmidt GmbH aus Heidelberg ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Fassadentechnik Schmidt GmbH vor. Die Firma Fassadentechnik Schmidt GmbH verfügt über Erfahrungen mit Projekten ähnlicher Art und Größe und ist in der Lage, die ausgeschriebenen Arbeiten fach- und termingerecht auszuführen.

Die Auftragssumme beträgt 34.105,69 € brutto. Die Kostenberechnung beträgt 31.833,80 € brutto. Die Kostenüberschreitung beträgt 2.271,89 € brutto. Zweifel an der Auskömmlichkeit des Angebotspreises bestehen nicht. Das Angebot ist somit als das wirtschaftlichste zu betrachten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Fassadentechnik Schmidt GmbH mit den ausgeschriebenen Bauleistungen der Fassadenarbeiten zu beauftragen und für das Haushaltsjahr 2020 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 13.

**Neubau Rettungszentrum Oftersheim
- Auftragsvergabe Sektionaltore -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung vom 25.06.2019 für die Sektionaltore zur Errichtung des kommunalen Rettungszentrums für die Freiwillige Feuerwehr und den DRK-Ortsverband wird der Auftrag in Höhe von

181.383,01 €

an die Hild Moser GmbH, 355745 Herborn, vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Lieferung und Montage der Sektionaltore für das kommunale Rettungszentrum für die Freiwillige Feuerwehr und den DRK-Ortsverband wurden öffentlich ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurde 1 Angebot eingereicht.

Die Hild Moser GmbH aus Herborn ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Hild Moser GmbH vor. Gemäß Referenzliste verfügt die Firma über Erfahrungen mit Projekten ähnlicher Art und Größe und ist in der Lage, die ausgeschriebenen Arbeiten fach- und termingerecht auszuführen.

Die Auftragssumme beträgt 181.383,01 € brutto. Die Kostenberechnung beträgt 154.519,83 € brutto. Die Kostenüberschreitung beträgt 26.863,18 € brutto. Zweifel an der Auskömmlichkeit des Angebotspreises bestehen nicht. Das Angebot ist somit als das wirtschaftlichste zu betrachten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Hild Moser GmbH mit den ausgeschriebenen Bauleistungen der Dachabdichtungsarbeiten zu beauftragen und für das Haushaltsjahr 2020 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 14.

**Neubau Rettungszentrum Oftersheim
- Auftragsvergabe Gebäudereinigung -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 25.06.2019 für die Gebäudereinigung bei der Errichtung des kommunalen Rettungszentrums für die Freiwillige Feuerwehr und den DRK-Ortsverband wird der Auftrag in Höhe von

16.606,09 € an die

**Firma LGK Limböck Gebäudereinigung GmbH, 68723 Schwetzingen,
vergeben.**

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Baureinigungsarbeiten bei der Errichtung des kommunalen Rettungszentrums für die Freiwillige Feuerwehr und den DRK-Ortsverband wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 5 Angebote eingereicht.

Die Limböck Gebäudereinigung GmbH aus Schwetzingen ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Firma Limböck vor. Die LGK GmbH ist der Verwaltung aus anderen kommunalen Projekten bekannt.

Die Auftragssumme beträgt 16.606,09,09 € brutto. Die Kostenberechnung beträgt 11.900,00 € brutto. Die Kostenüberschreitung beträgt 4.706,09 € brutto. Zweifel an der Auskömmlichkeit des Angebotspreises bestehen nicht. Das Angebot ist somit als das wirtschaftlichste zu betrachten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Limböck Gebäudereinigung GmbH mit den ausgeschriebenen Baureinigungsarbeiten zu beauftragen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 15.

**Beschaffung eines Laubsaugwagens für den Bauhof
- Auftragsvergabe -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 09.07.2018 zur Beschaffung eines Laubsaugwagens für den Bauhof wird der Auftrag in Höhe von 35.343,- EUR an die

Raiffeisen Mannheim eG, 68307 Mannheim, vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Lieferung eines Laubsaugwagens wurde an drei Firmen beschränkt ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden zwei Angebote eingereicht.

Die Firma Raiffeisen Mannheim eG, 68307 Mannheim ist nach rechnerischer Prüfung wirtschaftlichster Bieter.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2019 wurde die Gesamtkonzeption der notwendigen Fahrzeugbeschaffungen für den Bauhof vorgestellt. Hierbei wurde bereits auf den noch notwendigen Erwerb eines Laubsaugwagens verwiesen. Inzwischen liegen die Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung vor. Im Haushaltsplan 2019 stehen noch ausreichend Haushaltsmittel für die Beschaffung zur Verfügung.

Es wird empfohlen, die Beschaffung des Laubsaugwagens an die Raiffeisen Mannheim eG aus 68307 Mannheim zu vergeben.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 16.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

Nr.	Datum	Betrag	Spender	Zuwendungszweck
1.	Januar-Juni	431,55 €	Obstbau Hauck, Edingen-Neckarhausen	Schulfruchtprogramm der FES
2.	17.06.2019	800,00 €	Immo-Huhn Inh.Kurt Huhn, Oftersheim	Spende für Juni-Veranstaltung "Musik im Park"
3.	01.07.2019	5.000,00 €	Anonym	Spende für Kinder-u.Jugendarbeit in Oftersheim
4.	01.07.2019	5.000,00 €	Anonym	Spende für Freiwillige Feuerwehr Oftersheim

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden wurden geleistet.